



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Zugehörigkeit zu Reichenau?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

IV. DIE ALTHOCHDEUTSCHE INTERLINEARVERSION DES REIMGEBETS

Der Clm 19410 aus Tegernsee, der einzige Überlieferer des „Sancte sator“ mit der ahd. Interlinearversion, oben E genannt und ursprünglich nur aus S. 1—60 bestehend, „ist wahrscheinlich erst um die Mitte des 9. Jh.s zu verschiedenen Zeiten zusammengeschrieben worden . . . das meiste von einer Hand, deren Größe und Sorgfalt nicht in allen Stücken die gleiche ist. Ihr dürften S. 1 bis 60 . . . gehören“. Obere Zeitgrenze für die S. 41—51 enthaltene „Passauer Formelsammlung“ (also auch für das Folgende) ist das Jahr 846 (*B. Bischoff*, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 163). Ob aber die paläographische Verwandtschaft der Hs. mit dem Gregorglossar des aus Tegernsee stammenden Clm 18550 I ausreicht, sie ebenfalls dort entstanden sein zu lassen, „bleibt ungewiß“ (ebda. S. 155; Verf., Beiträge 69 (1947) 385 ff.; unsere Bildtafeln II und III zeigen an einigen Buchstabenverbindungen und in die Minuskel gemischten Majuskeln, daß wir nur eine Abschrift vor uns haben. Die Inhaltsangaben, die mangels eigener Einsicht in die Hs. zur Verfügung stehen (*L. v. Rockinger*, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 7 (1858) 24 ff.; MSD. ^oII. 353; *Steinmeyer*, Gl. IV. 567 f. und Sprachdenkmäler S. 290 f.), sind jede nach anderer Richtung unscharf. Aber auch ich darf mich ja auf gewisse Fragen zurückziehen.

Die Verwandtschaft der oberdeutschen Interlinearversionen⁷⁾ des Psalters, der Benediktinerregel, der sog. Murbacher Hymnen zieht uns nach Reichenau (vgl. *U. Daab*, Studien zur ahd. Benediktinerregel, Halle 1929). Desgl. die Nachbarschaft der Hs. D des „Sancte Sator“: der Aug. CXXXVIII vom Anfang des 10. Jh.s bringt es nach Alkuinischen Schriften als letztes auf dem letzten Blatte.

Die Glossen, die dem „Reimgebet“ (S. 39), nur durch einen lateinischen Absatz getrennt, aber von derselben Hand geschrieben (S. 37 f.), vorausgehen, sind ungekennzeichnete kümmerliche Reste des Bibelkommentars *Rz, der auf die Angelsachsenmissionare Theodor und Hadrian zurückging und, wie noch hier, die Bücher Genesis bis Regum II umfaßte.

Nach Steinmeyers Hinweisen haben sie an Verwandtschaften in den Glosaren XIII (Genesis), XXXVI (Exodus) und LXIII (Numeri):

Clm 19410	mit II = JbRd	mit Walahfrid	
I.314.6 <i>Uegitat forit</i>	I.294.37 <i>U.ſuarit tregit</i>	I.300.31 <i>D. skinta</i>	Gen. 9.15
19 <i>Decorticanit eas</i> <i>piskinta see.pirinta</i>			Gen. 30.37
338.7 <i>Basesstaffastollum</i>	273.18 <i>B. stollun (-um</i> <i>Jb) stozza</i>		Ex. 26.19
28 <i>Tyara (Vulg.</i> <i>tiaram) galera huot</i>	293.38 <i>Tiara id est</i> <i>cidaris id est</i> <i>pilleus huat</i>		Ex. 28.37

⁷⁾ Nur von diesen ist hier die Rede.